

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/041/2017/III-65</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für zentrales Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	14.02.2017				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	21.02.2017				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	23.02.2017				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	28.02.2017				
Stadtrat	öffentlich	22.03.2017				

**Titel:**

Beschluss zur Finanzierung der Entwurfsplanung und Antragstellung STARK III plus EFRE für das Projekt "Generalsanierung Grundschule und Hort Tempelhofer Straße"

**Beschlussvorschlag:**

Das Projekt „Generalsanierung Grundschule und Hort Tempelhofer Straße“ wird bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) geplant und im Programm STARK III plus EFRE beantragt.

Gesetzliche Grundlagen:	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Modernisierung und energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen ( <b>STARK III plus EFRE-Richtlinie</b> )
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	IV/043/2014/V-40, IV/047/2014/V-40 (Bedarfserfassung) BV/397/2015/VI-65 (Entwurfsplanungen) BV/345/2016/III-65 ( Neufestlegung Förderprojekte für die Antragstellung STARK III
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

## Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	08
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	03
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	02
Vorlage nicht leitbildrelevant		
	<input type="checkbox"/>	

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordnete

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann  
1. Stellvertreter

Angelika Storz  
2. Stellvertreter

**Anlage 1:****Begründung:**

Mit dem Beschluss **345/2016/III-65 vom 02.11.2016** wurden die Förderprojekte für den ersten Antragstermin (21.11.2016) für die endgültige STARK III plus EFRE-Richtlinie unter Berücksichtigung der starken Erhöhung der Eigenanteile festgelegt. Die Projekte Sanierung Sekundarschule „An der Biethé“, Haus 1, Ganztagschule „Zoberberg, Sanierung Sporthalle MT 90“ und Energetische Sanierung des Berufsschulzentrums „Hugo Junkers“ wurden am 21.11.2016 fristgerecht bei der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt eingereicht.

Eine Entscheidung über die Antragstellung nach der STARK III plus EFRE-Richtlinie für die **Generalsanierung Grundschule und Hort „Tempelhofer Straße“** sollte nach Abschluss der Planung bis zur Phase 2 getroffen werden.

Nach Abschluss der Planungsphase 2 stellt sich die Situation wie folgt dar:

	<b>gesamt</b>	<b>Kosten</b> energ.	allgemein	<b>FöMi</b> (80% der energ.San.)	STARK III Darleh.	<b>Eigenmittel</b> zusätzlich	Summe
STARK III	7.557.000 €	4.399.000 €	3.158.000 €	3.519.200 €	1.508.229 €	2.529.571 €	4.037.800 €
Begleitmaßnahme (bei SUO-Förderung)	2.338.000 € (2.338.000)			(1.000.000 €)		2.338.000 € (1338.000 €)	2.338.000 € (1.338.000 €)
<b>Gesamt</b> (bei SUO-Förderung)	<b>9.895.000 €</b>	4.399.000 €	3.158.000 €	<b>3.519.200 €</b> (4.519.200 €)	1.508.229 €	4.867.571 €	<b>6.375.800 €</b> (5.375.800 €)

Um die Punktezahl bei STARK III zu optimieren wird eine Teilmaßnahme aus STARK III ausgegliedert. Dies betrifft die Außenanlagen und die Ausstattung. Für die Außenanlagen (ca. 1,5 Mio. €) wird versucht Fördermittel aus dem Stadtumbau Ost (SUO) zu akquirieren um den Eigenmittelanteil weiter zu senken. Die voraussichtliche Förderquote wird ca. 35,6 % (bzw. 45,7 % mit SUO) betragen.

Da es sich um ein unsaniertes Gebäude handelt, werden mit den Maßnahmen der energetischen Sanierung besonders hohe Effekte in Bezug auf Energieeinsparung und Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes als maßgebliche Auswahlkriterien der STARK III EFRE Richtlinie erzielt und durch bereits vorhandene Hochrechnungen der Punkte nach den Wettbewerbskriterien bestätigt. Derzeit, nach Leistungsphase 2, können 353 von möglichen 432 Punkten erreicht werden.

Aufgrund der Wichtigkeit und des erheblichen Sanierungsdrucks und da das europaweite VOF-Verfahren bereits abgeschlossen ist, wird vorgeschlagen, die Planung bis zur Phase 3 (Entwurfsplanung) durchzuführen und den Förderantrag nach der STARK III plus EFRE-Richtlinie für die Generalsanierung der Grundschule und den Hort „Tempelhofer Straße“ zum Antragstermin **15.05.2017** zu erstellen und einzureichen.